

**Sitzungsvorlage DS 2015/168**

Stadtwerke  
Sabine Elmer  
(Stand: **09.06.2015**)

Mitwirkung:

Bodensee-Oberschwaben-Bahn

Aktenzeichen: AktID: 2777724

**Werksausschuss**

öffentlich am 22.06.2015

**Verlängerung des Zuschussgebervertrags im Schienenpersonennahverkehr (BOB) zwischen Ravensburg und Aulendorf**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verlängerung des Vertrags über die Durchführung des Schienenpersonennahverkehrs zwischen Ravensburg und Aulendorf – Nachtrag 3 – bis zum Ende des Fahrplanjahres 2022/23 wird zugestimmt. Die Werkleitung wird ermächtigt redaktionelle Änderungen am Nachtrag 3 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
2. Der jährliche Betriebskostenzuschuss, der über den Haushalt der Stadtwerke finanziert wird, betrug für das Jahr 2014 rd. 39.500 Euro und wird gemäß der im Vertrag vereinbarten Preisgleitklausel fortgeschrieben.

## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangssituation**

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) hat ihren Betrieb am 01.07.1993 zwischen Friedrichshafen Stadt und Ravensburg aufgenommen. Gesellschafter der Bodensee-Oberschwaben-GmbH & Co.KG sind die Technischen Werke Friedrichshafen, die Stadt/Stadtwerke Ravensburg, die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg sowie die Gemeinde Meckenbeuren.

Wegen der positiven Entwicklung des Fahrgastaufkommens wurde das Bedienungsgebiet ab dem 01.06.1997 im Norden bis Aulendorf und im Süden bis Friedrichshafen Hafen erweitert. Voraussetzung für den Ausbau Richtung Aulendorf war die finanzielle Beteiligung folgender Gebietskörperschaften:

Stadtwerke Ravensburg	20 %
Stadt Weingarten	20 %
Landkreis Ravensburg	20 %
Stadt Aulendorf	15 %
Gemeinde Wolpertswende	9 %
Gemeinde Baienfurt	9 %
Gemeinde Berg	5 %
Gemeinde Baidt	2 %

Mit o. g. Zuschussgebern wurde ein Vertrag über die „Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf“ abgeschlossen. Der Anteil von Ravensburg lag im ersten Betriebsjahr bei 55.000 Euro. Dieser Vertrag wurde 2010 bereits bis zum Fahrplanjahr 2015/2016 verlängert und steht jetzt wieder zur Verlängerung an.

Die Entwicklung in den letzten Jahren und die aktuellen Rahmenbedingungen sind in den beiliegenden Unterlagen der BOB dargestellt.

### **2. Verlängerung des Zuschussgebervertrags**

Die Zuschussbergemeinschaft des nördlichen mittleren Schussentals leistet auf Basis des aktuell gültigen Fahrplans einen jährlichen Betrag, der entsprechend der jeweiligen Kostenentwicklung fortgeschrieben wird.

Dieser Betrag lag 2014 bei rd. 200.000 Euro (einschließlich Finanzbeitrag Gemeinde Fronreute), der Anteil von Ravensburg betrug rd. 39.500 Euro.

Die Gesellschaft schlägt der Zuschussbergemeinschaft vor den bestehenden Vertrag beizubehalten. Damit erhöhen sich die Beträge wie in den vergangenen Jahren weiterhin auf Basis der vertraglich vereinbarten Indizes. Ferner schlägt die Gesellschaft vor den Vertrag bis zum Fahrplanwechsel 2022/23 zu verlängern, nachdem die Dieselverkehre auf der Südbahn vom Land bis zu diesem Zeitraum ausgeschrieben werden.

Der Entwurf des Nachtrags 3 ist als Anlage beigefügt.

Die Zuschussgeber werden von der Gesellschaft gebeten bis zum 15.09.2015 verbindlich ihre Zustimmung zur Vertragsverlängerung zu erklären. Nur wenn alle Zuschussgeber zur Fortsetzung der Solidargemeinschaft bereit sind, kann es zu einer Vertragsverlängerung über die Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf kommen.

**Anlagen:**

Anlage: Unterlagen der Bodensee-Oberschwaben Bahn GmbH & Co.KG